

**Erste Satzung
zur Änderung der Studienordnung für das Fach Physik
im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 9. Februar 2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Fach Physik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 9. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2018 vom 1. Juli 2018, S. 125) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „Mathematik und Naturwissenschaften“ durch das Wort „Physik“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt und die Wörter „der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften“ gestrichen.
3. In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen der Module Physik 1, Physik 2, Klassische Theoretische Physik, Optik und Quantenphysik, Moderne Theoretische Physik, Struktur der Materie, Gesellschaftliche Einordnung der Physik sowie Aufbau des Universums für berufsbildende Schulen und Strahlenschutz bei der Angabe zu „Modulverantwortlicher“ jeweils das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 wird in der Modulbeschreibung des Moduls Aufbau des Universums für berufsbildende Schulen und Strahlenschutz bei der Angabe zu „Inhalte und Qualifikationsziele“ das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Fach Physik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Physik vom 17. Oktober 2018 der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 30. Oktober 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. Januar 2019.

Dresden, den 9. Februar 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen